

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Der Ethikrat der KT Bank AG



الحمد لله رب العالمين والصلاة والسلام على أشرف المرسلين نبينا محمد وآله وصحبه أجمعين

Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten und Frieden und Segnungen seien auf dem Propheten Muhammed, seiner Familie und seinen Gefährten.

ISLAMRECHTLICHES GUTACHTEN ZUR VERBRAUCHERFINANZIERUNG DIREKTERWERB / COMMODITY MURABAHA

A. Die Vorgehensweise

1. Der Kunde bekundet der Bank sein Interesse an der Finanzierung einer Mobilität (beweglicher Gegenstand außer Kfz) bzw. eines Dienst- oder Werkvertrages und unterschreibt den Finanzierungsvertrag mit der Bank. Dieser beinhaltet zwei verschiedene Formen der Finanzierung, das Modell Direkterwerb (Murabaha) und das Modell Commodity Murabaha (Tawarruq).
2. Beinhaltet der Kaufvertrag bzgl. der Mobilität zwischen dem Kunden und dem Verkäufer kein Abtretungsverbot, kann das Finanzierungsmodell "Direkterwerb" umgesetzt werden. Der Kunde unterzeichnet den Kaufvertrag mit dem Verkäufer und tritt sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an die Bank ab. Die Bank zahlt den Kaufpreis der Mobilität direkt an den Verkäufer und erwirbt das Recht zur Übereignung des Gegenstandes. Im Anschluss verkauft die Bank dieses Recht mit dem im Vorfeld vereinbarten Profitaufschlag an den Kunden weiter.
3. Beinhaltet der Kaufvertrag zwischen dem Kunden und dem Verkäufer ein Abtretungsverbot bzw. handelt es sich bei dem Finanzierungsgegenstand um einen Dienst- oder Werkvertrag, muss das Finanzierungsmodell "Commodity Murabaha" umgesetzt werden. Der Kunde beauftragt die Bank Handelsgüter in Höhe der Finanzierungssumme zu erwerben und ihm im Wege der Murabaha mit einem Profitaufschlag weiterzuverkaufen (1. Handelsgeschäft). Im Anschluss an dieses Geschäft wird die Bank von dem Kunden beauftragt, die erworbenen Handelsgüter in seinem Namen an einen Händler (Broker 2) zum Einkaufspreis weiterzuveräußern. Aus dem Erlös dieses 2. Handelsgeschäfts wird dann der Kaufpreis der Mobilität oder der Dienst- / Werklohn bezahlt.

B. Der islamrechtliche Vertrag

1. Finanzierungsmodell "Direkterwerb"

Die oben aufgeführte Beschreibung des Finanzierungsmodells "Direkterwerb" entspricht den Grundsätzen einer Murabaha-Finanzierung. Durch die Abtretung der Rechte und Pflichten aus dem Kaufvertrag entsteht wie bei der Murabaha-Finanzierung zwischen dem Verkäufer und der Bank ein Vertragsverhältnis. Die Bank erhält mit der Auszahlung des Kaufpreises an den Verkäufer nach islamischen Grundsätzen das Eigentum an der Mobilität. Dass nach deutschem Recht lediglich ein Anspruch auf den Eigentumserwerb und noch kein Eigentum seitens der Bank erworben wird, steht dem Weiterverkauf des nach islamischem Recht bestehenden Eigentumsrechtes nicht entgegen.

2. Finanzierungsmodell "Commodity-Murabaha"

Die oben aufgeführte Beschreibung des Finanzierungsmodells "Commodity Murabaha" entspricht vollumfänglich den Grundsätzen einer Tawarruq-Finanzierung.

C. Die Ansicht des Ethikrates

Der Ethikrat der KT Bank AG in Deutschland hat die Struktur und den Inhalt der Verbraucherfinanzierung analysiert und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass in der Geschäftsbeziehung der KT Bank zu ihren Kunden, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Vorgehensweise die Verbraucherfinanzierung mit allgemein anerkannten Grundsätzen und Prinzipien des islamischen Rechts im Einklang steht.

Und Allah weiß es am besten.

**Dr. Sayyed Mohammad
Al-Sayyed Abdul Razzaq
Al-Tabtaba'e**

Vorsitzender des Ethikrates

Dr. Mubarak Al-Harbi

Ethikratsmitglied

Dr. Anwar Abdulsalam

Ethikratsmitglied

Mehmet Odabasi

Ethikratsmitglied